



B. II. 14. Qu.



20
Ausführliche und Umständliche
ex Actis genommene

Sachricht,

Der ohnlängst allhier in Berlin
Bey Gelegenheit eines in der Nacht zwischen den
26. und 27. Januarii dieses 1737. Jahres

In dem Dorffe

Sperkdorff

neben Meilen von hier verübten Räuberischen
überfalls und Diebstahls
entdeckten

Diebes = Bande,

Wie auch
der am 22 Martii in Berlin vollzogenen

EXECUTION

wie mit mehrern zu lesen ist.

Anno 1737.

SEr Müßiggang ist aller Laster Anfang. Ein Müßiggänger wird ein Bettler, so lange dieser von anderer Leute Barmherzigkeit Nutzen ziehen kan, ist er ruhig; wenn es ihnen an dem nöthigen Unterhalt in ihren müßigen Leben fehlen will, legen sie sich aufs Stehlen, begeben sich in Rotten und Banden, und fangen endlich gar an durch mörderische Anfälle Häuser und Strassen unsicher zu machen. Ja Berlin selbst war mit die Seuche angestoecket; Kein Tag gieng vorbei, da man nicht von gewaltigen Einbrüchen in und aufferhalb der Stadt zu erzehlen wuste. Die Gelegenheit zu Entdeckung dieser Diebes- und Räuber-Bande hat ein in dem Dorffe Merzdorf, unter den Gräulich-Solmischen Baruth, und 7. Meilen von hier gelegen, unternommener gewaltsamer Überfall gegeben. Derseibe aber ist bey dortigen Prediger Nahmens Eincken, nebst seiner Frauen und jungen Sohne folgendergestalt geschehen, wie sie hernach solches alles gestanden. Als nun der Diebstahl und nächtlicher Überfall beschossen worden, so gehen sie, nachdem Hertel durch Haussteins Hure diesen Wachsstock hohlen lassen, er auch die Schüre schon bey sich gehabt, nach Merzdorff zu. Diejenigen aber, die solchen Diebstahl mit ihm unternommen haben; seyn 1) Hertel, 2) Pahl, 3) Hausstein, 4) Hasper, 5) der alte Schmidt, und 6) der junge Schmidt gewesen. Den 25. Jan Abends um 5. Uhr, langten der kleine Schmidt, Pahl, und Hausstein in dem Dorffe Goffbehren an, die übrigen drey welche sich noch aufgehalten, und gesoffen, eine Stunde nachkommen; von da sie sich auf dem Gensbagischen Felde thellen, und den Weg nach Merzdorff nehmen. Als sie angelanget, gehet Hertel mit dem jungen Schmidt vor des Predigers Haus, woselbst der erstere den Hund mit Krähen-Augen, die sie in ein Stück Wurst gethan, verglebet, thut ein gleiches mit dem Hunde des Küsters; der erste aber nicht crepiret, sondern die Nacht durch gebellet, wodurch sie nicht zu ihrem Zweck gelangen. Sie beschliessen dahero insgesamt, es bis auf künftige Nacht zu verspahren, und halten sich den Tag über, weil die Schüre überall daher um bekant, theils in der Stolpischen, theils Merzdorffischen Heyde auf. Um 10 Uhr muntert Hertel seine Gehülffen auf, nach das Dorf zuzugehen, weil sie aber noch in dem Hause des Predigers Licht bemerken, bleiben sie an der Scheune eine Weile stille liegen. Da auch diese Hinderung aus dem Wege geräumer, wird beschossen, um das Bellen des Hundes zu verhüten, nicht zur rechten Thüre, sondern durch die Wand der Studier-Stube des Predigers durchzubrechen. Hertel verrichtet auch solches mit einem darzu mitgenommenen Pflug-Eisen, kriecht auch zuerst in das Loch hinein, Pahl aber, Hasper und Hausstein folgen nebst dem jungen Schmidt ihm nach, der ältere Schmidt aber bleibet draussen um Schildwache zu halten, und gehet vorne herum durch die Pforte, und sticht die Stall-Thüre zu, damit der Knecht nicht heraus kommen kan. So bald sie in die Stube kommen, machet Hertel so fort Licht an, sieht in der Stube herum, und wirft die Pistolen und Flinten zum Loch hinaus. Hier auf gehen sie mit den angezündeten Wachs-Lichtern an des Predigers Wohn-Stube, die denn Hertel vermittelst des Pflug-Eisens mit grossen Knallen auf-

gesprenget; fahren mit ihre noch in der Hand habende Lichter hinein, wie nun der Prediger mit der Frau auffspringet, und zu schreyen anfängt, sagt Hasper zu ihm? Hund, halt das Maul, ich will dir bald, was ist das zc. hatte ihm auch sogleich hinter dem Schirm zurüdt gestossen. Der Schirm fällt auch davon um, und auf die Wiege, da denn der junge Schmidt denselben von dem Kinde weggezogen hat. Hausstein faffet die Predigerin an der Gurgel, und drückt sie an die Wand, Hertel, Pahl und Hasper aber bringen den Prediger wieder ins Bett, schlagen ihn auch, weil er sich sträuben wolten, mit Knütteln, die sie im Walde geschnitten, auf den Arm; und weil die Magd draussen schreyet, hohlet sie Hertel und Pahl auch herein, und werffen sie an Händen und Füßen gebunden auf die Erde. Hasper und Pahl binden den Prediger, Hertel aber das Kinder-Mädgen, der junge Schmidt aber bindet die Predigerin, die inzwischen von dem Hausstein gehalten wird, und als er siehet, daß die Frau gang bloß lieget, tritt er hinzu, und bedeckt sie, sagt auch, sie möchten ja stille liegen, sonst würden sie unglücklich seyn. Der Sohn des Predigers hatte in dessen entrinnen wollen, wird aber von dem Schildwache haltenden ältern Schmidt ergriffen, und wiederum ins Haus gebracht und daselbst gebunden. Als sie nun alle gebunden brechen sie erst einen Coffre auf, nehmen das darinn befindliche Geld, Silber, Perlen, Medaillen und andre Kostbarkeiten heraus, und stecken dieses, nebst andern in der Stube geraubten Sachen in einen von blauer Feinwand verfertigten Sack. Sie eröffnen auch die Ober-Stube, nehmen Kleidung, Feinen-Zeuge, und andere Sachen was sie fortbringen können, auch den Es-Schranck, gehen auch hernach in den Keller, und zapfen sich einige Maasse Bier, und trincken in der Stube einander zu, schicken auch dem, der draussen ist und Wache hält, etwas hinaus. Nach geschehener Beraubung, fängt, ehe sie weggehen, der Pahl laut an zu reden: Bleibet alle hier stehen, und laßt niemand heraus; womit sie desto mehr Zeit gewinnen möchten, sich von dem Dorffe zu entfernen, nehmen ihren Rückweg durch eben das Loch, und theilen das Silber-Werck unter sich, damit sie es durch Zossen und Mittenwalde süßlicher bringen können; So bald sie aus der Zollerischen Heyde gekommen, theilen sie sich in 2. Theile und gehen ihren Weg nach Berlin. Allhier finden sie sich bey dem ältern Schmidt wieder zusammen, den 27. Jan. Abends um 6. Uhr ein, und verkaufen daselbst die silberne Stücke, theilen auch solches untereinander, so, daß jedes 6. Rthl. 11. Gr. ausgezogen. Den Tag darauf kommen sie wieder bey Haspern in Erichs Hause zusammen, wo sie 82. Rthl. aus den gestohnen Sachen geldset, theilen. Sie sind schon öfters bey Diebstählen ertappet, und bestraffet worden. Es hätten dieselben ihr Diebstahl-Handwerck noch weiter getrieben, wenn ihnen nicht durch ein höheres Schicksal Einhalt geschehen wäre. Und dieses ist den 5ten Febr. in der Nacht, und zwar wider ihr größeres Vermuthen geschehen, je weniger sie gedencen können, daß es in so wenigen Tagen so bekant seyn würde. Nachdem hierauf alles dem Hochlöbl. Criminal-Collegium eingesandt worden, so ist ihr Urtheil nach vorhergegangener Königl. allerhöchsten Confirmation hinausgefallen, daß
Hertel,

Hertel, Pahl und Joh. Chr. Schmidt der alte mit dem Stange; Hausstein und Hasper mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, und all fünf Körper aufs Rad gestochen; der junge Schmidt, des Haspers Frau Anna Blumin, die Dreschmannin und Pahlin aber, und zwar ersterer nach angesehener Execution Zeit-Lebens mit Bestungs-Arbeit; die Blumin mit aufgebundenen Ruthen, und Dreschmannin nebst Pahlin nach würcklich erlangten Staub-Besen, und 4 jähriger Spinnhaus-Arbeit, und nachmahligter Landes-Verweisung bestraffet werden sollen. Welches denn auch nachdem die Mißthäter gehörig dazu präpariret, auf der ordentlichen Gerichts- und Schädel-Städte an ihnen den 22. Martii vollzogen worden ist.

Nach publicirten Urtheil haben diese Diebe, noch verschiedene bey Predigern verübte Diebstähle freywillig bekandt, und weil es leicht geschehen können, daß unschuldige Leute deshalb in Verdacht gerathen, selbst gestanden. 1) Seyn sie im Herbst verwichenen Jahres in das Pfarr-Haus zu Schwanebeck eingestiegen, und haben einen Coffre nebst 400 Rthlr. gestohlen. Diesen Diebstahl hat Joh. Christian Schmidt und Friedrich Böcker begangen, und von den 400 Rthlr. der Schmidt nicht mehr als 32 Rthlr. das übrige aber Böcker herausgenommen. 2) Haben Hasper, Pahl und Joh. Christ. Schmidt bekandt, daß sie nebst einem wegen anderer Diebstähle zur Haft gebrachten Spießbuben, Namens Johann Christian Cosmann, der sich auch schwarzen Christ nennet, den Prediger zu Schöneberg am 5. Dec. vorigen Jahres, vermittelst Einsteigens, bestohlen. Der ganze Diebstahl hat an Gelde 60. Thlr. außgetragen, und haben eine dafelst entwandte silberne Uhr an eingezogenen Stahlen um 9. Thlr. verkauft, das Geld in dessen Hause unter sich getheilet. 3) Haben Hasper, Hertel, Joh. Christian Schmidt und Hausstein ihren Geständniß nach, in des Predigers zu Wittstock Haus eingebrochen und demselben viele Sachen entwedet. 4) Hat der jüngere Schmidt bekandt, daß er nebst seinem Bruder Johann Christian, im Jan. vorigen Jahres, dem Prediger zu Weissenfee, 2 Pferde nebst Geschirre gestohlen, und solche auf der Leipziger Messe für 22 Thlr. verkauft habe. Im übrigen haben die Maleficanten annoch verschiedene gefährliche Diebe, so sich allhier und außwärts aufhalten, angegeben. Diejenige, so sich hier aufhalten, sollen folgende seyn:

- 1) Obgedachter Böcker.
 - 2) Michael Weprauch unter den Nahmen Michaelis.
 - 3) Der kleine Hamburgische Jochen.
 - 4) und 5) zwey Schwäger, Namens Nedels, aus Leipzig, welche sich auch in Halle aufzuhalten pflegen.
 - 6) Schülke, der so genandte Bauer Müller, welcher auf den Hofgerichte sitzt.
- Die Auswärtige aber seyn wie folgen: 1. Friedrich Ludwig, aus Dresden gebürtig. 2. Johann Böttker, sonst Böttker Hollan genannt. 3. Johann Ahndert. 4. Jeremias Baumann, 5. Vechfeldter, 6. Christoph Fritsche, und 7. Johann Bewer, alle viere aus dem Flecken Merane im Schomburgischen bürtig. 8. Martin Strauch, bey Eßfurth bürtig. 9. Bathasar Horn, aus Dresden. 10. Gottlieb Wesser, dessen Vater vor Dresden auf dem Rade liegen soll. 11. Ritsch Friedrich, und 12. Christoph Beil, aus Halle. 13. Christoph Stolle, nennet sich auch Menette, und hält sich im Dessauischen auf.

1078

PLA

+



Ausführliche und Umständliche
ex Actis genommene

Sachricht,

Der ohnlängst allhier in Berlin
Ben Gelegenheit eines in der Nacht zwischen den
26. und 27. Januarii dieses 1737. Jahres
In dem Dorffe

Wenddorf

berübten Räuberischen
Diebstahls
efften

Bande,

and
in Berlin, vollzogenen

UTION

ern zu lesen ist.

1737.

